

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Robert Schaddach (SPD)**

vom 19. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2019)

zum Thema:

**Erbbaupachtvergabe an Sportvereine**

und **Antwort** vom 02. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 320

vom 19.03.2019

über Erbbaupachtvergabe an Sportvereine

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Erbbaupachtvergabe an Sportvereine im Rahmen der neuen, „transparenten Liegenschaftspolitik“? Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Zu 1.:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Vorlage zur Neuregelung der Erbbaurechtsvergabekonditionen für Sportvereine zur Kenntnis genommen. Die Vorlage ist zunächst dem Rat der Bürgermeister zu unterbreiten. Eine Beschlussfassung ist bis zur Vorlage der Stellungnahme des Rates der Bürgermeister zurückgestellt.

2. Werden die (Sport-) Vereine durch die Erbbaupachtverträge finanziell entlastet gegenüber der bisherigen Nutzung nach SPAN? Wenn ja um welchen Größenordnung; wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Aktuell wird der Erbbauzins für sportförderungswürdige anerkannte Organisationen in Höhe von 3 % - temporär auf 1,5 % abgesenkt - auf der Grundlage des Verkehrswertes erhoben. Mit der Neuregelung wird der Erbbauzins auf die Werte der Sportanlagen Nutzungsvorschriften (SPAN) (0,31 -0,41 €/m<sup>2</sup>) reduziert. Der Senat sieht diese Minderung des Erbbauzinses für die berechtigten Sportvereine als auskömmlich an.

Berlin, den 02.04.2019

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen